



14. Dez. 1991

Stadt Schongau

For zum Pfaffenwinkel an der Romantischen Straße

BEKANNTMACHUNG

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Forchet III“ – Satzungsbeschluß –

In seiner Sitzung vom 4. 12. 1990 hat der Bau- und Umweltausschuß des Stadtrates beschlossen, den Bebauungsplan in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Auf dem westlich der Klammspitzstraße gelegenen Grundstück Fl.-Nr. 1665 soll anstelle der ursprünglich vorgesehenen Reihenhausbebauung nun ein Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage und oberirdischen Stellplätzen entstehen.

Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 19. 11. 1991 als Satzung beschlossen.

HINWEISE

- a) gemäß § 44 Absatz 5 BauGB:
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Absatz 4 BauGB) wird hingewiesen.
- b) gemäß § 215 Absatz 2 BauGB:
Nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches sind
1. eine Verletzung der in § 124 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. Mängel der Abwägung
- unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Der Ausschluß von Rügen nach dem vorstehenden Satz gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung.
- 3 Mit dieser Bekanntmachung wird die Bebauungsplanänderung rechtskräftig (§ 12 Baugesetzbuch).

Schongau, den 10. 12. 1991

STADT SCHONGAU

Luitpold Braun, 1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde am 14. Dezember 1991 im Amtsblatt der Stadt Schongau ("Schongauer Nachrichten") veröffentlicht.

Schongau, den 24.01.1992

STADTBAUAMT

i.A.

Konrad